

Titel der Drucksache:

**Information zur Umsetzung der
Baumschutzsatzung im Zeitraum April-
September 2020**

Drucksache

2325/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	19.11.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 333 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 636 Bäume, von denen 590 zur Fällung frei gegeben wurden (92,8 Prozent). In 46 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (7,2 Prozent).

Die Zahl der Anträge ist in etwa gleich zu den Vorjahreszeiträumen.

Die Ablehnungsquote liegt unterhalb des langjährigen Mittels von 10-15 Prozent, ist aber in etwa gleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum (Oktober 2019 bis März 2020). Dies liegt daran, dass zunehmend kranke und absterbende Bäume aufgrund der Dürre beantragt und genehmigt werden (vgl. Erläuterung weiter unten).

Im gesamten Jahr 2019 wurden 662 Baumfällanträge gestellt (2018: 731) und 1856 Bäume begutachtet (2018: 1869). Einer Fällung wurde in 1671 Fällen zugestimmt (2018: 1665). 185 Bäume wurden abgelehnt (2018: 199).

Im Berichtszeitraum prägten v.a. weiter die Ergebnisse der Dürre und Hitze das Antragsgeschehen. Die Dürrejahre 2018 und 2019 zeigen deutliche Ergebnisse. Überwiegend Fichten kommen mit dem Klima nicht zurecht und sterben ab oder werden durch Schädlinge (Borkenkäfer) zum Absterben gebracht. Das Jahr 2020 bildet hier keine Ausnahme, insbesondere das Frühjahr war sehr trocken. Niederschläge im sehr späten Frühjahr bzw. Frühsommer brachten keine Erholung, allenfalls für die oberen Bodenschichten, nicht jedoch für die tiefer reichenden Baumwurzeln. Der Herbst war wiederum zu trocken und zu warm. Der Dürremonitor des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zeigt weiterhin starke Trockenheit in den tieferen Bodenschichten – insbesondere auch für Erfurt (https://files.ufz.de/~drought/SM_Lall_aktuell_TH.pdf).

Mittlerweile sind nicht mehr nur vorwiegend Nadelbäume betroffen, sondern auch Laubbäume

verschiedener – v.a. einheimischer - Arten. Dies wird auch weiter anhalten.

Bemerkenswert ist insgesamt die verminderte Vitalität der Bäume. Einige Baumarten sind jedoch tolerant und zeigen wenig Reaktion auf Hitze und Dürre. Das Projekt SiKEF wird in der Ergebnispräsentation am 26.11.2020 wichtige Hinweise zu geeigneten Baumarten vorstellen. Die Ergebnisse sind dann auch online und in einer Broschüre verfügbar und können entsprechend genutzt werden.

Die Bewässerung von Bäumen wird einen noch höheren Stellenwert einnehmen müssen. Sowohl für Jungbäume als auch für Altbäume. Die Grundwasserspeicher sind noch lange nicht wieder gefüllt, sodass auch die Wasseranbindung der überaus wertvollen Altbäume fehlt. Mithin können diese ihre Abkühlungsfunktion und auch die CO₂-Bindung nicht umfassend erfüllen. Hier sind auch alternative Ansätze als das Gießen mit Trinkwasser gefragt. Ein Projekt in Hamburg gibt hier wertvolle Hinweise (<https://www.hcu-hamburg.de/research/forschungsgruppen/reap/reap-projekte/bluegreenstreets/>). Das Garten- und Friedhofsamt arbeitet an einem Grünkonzept für Erfurt, wo auch dieses Thema beleuchtet wird.

Weitere häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen. Hier erfolgen Ablehnungen i.d.R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können und das Umwelt- und Naturschutzamt rechtzeitig in Planungen eingebunden wird. In der Mehrzahl der Fälle sind jedoch gem. Baumschutzsatzung Genehmigungen zu erteilen. Problematisch erweisen sich insbes. Tiefgaragen, die eine Baumerhaltung durch den Eingriff in den Wurzelraum unmöglich machen. Die Tiefgaragen ragen häufig auch weit über die Gebäudekubatur hinaus. Auch Neu- und Ersatzpflanzungen sind dort häufig schwierig zu realisieren, weil Wurzeln kaum neuen Wurzelraum haben. In Planverfahren sollte es daher eine grundsätzliche Festlegung zu Tiefgaragenüberdeckungen von mindestens 1 m geben, um Ersatzpflanzungen auch auf den Tiefgaragen zu ermöglichen. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit Tiefgaragen verkleinert werden können oder weiter in die Tiefe reichen können, um Platz für Ersatzpflanzungen zu erhalten bzw. vorhandene Altbäume zu erhalten.

Leider werden Bäume noch nicht selbstverständlich als grüne wertvolle Infrastruktur verstanden und entsprechend frühzeitig berücksichtigt. Es herrscht vielfach die Meinung vor, dass man nach der Baumaßnahme neue Bäume nachpflanzen könnte, um die Fällung zu kompensieren. Diese Kompensation im Fall der Realisierung greift jedoch erst nach einigen Jahrzehnten, wenn der Anwuchs und die Pflege erfolgreich sind. Prioritär ist daher der Baumerhalt.

Hinsichtlich der Erhaltung gerade älterer Bäume muss daher weiter sensibilisiert werden, da die Lebenserwartung von Bäumen in Städten weiter abnimmt. Das Bauen mit Bäumen ist durchaus möglich, bedarf jedoch einer fundierten Planung. Der Ablehnung von Bäumen in diesen Fällen folgen tlw. länger andauernde Verwaltungsverfahren im Rahmen des Widerspruchs und entsprechenden Klagen. Vielfach werden Gutachten eingefordert zur ökologischen Baubegleitung und für Wurzelsuchschachtungen. Dieses Vorgehen muss noch selbstverständlicher werden, um Bäume tatsächlich langfristig erhalten zu können.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und die Eröffnung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft. Dies ist personell sehr aufwendig. Nicht auf allen Baustellen können Kontrollen erfolgen. Allerdings sind dem Baumschutz auch Grenzen gesetzt. In vielen Fällen muss entweder umgeplant werden oder durch nicht vorhandenen Platz der Baum eher gefällt und neu gepflanzt werden – mit

entsprechend ausreichend Wurzelraum von Anfang an.

Das Fachwissen in den Ämtern soll weiter entwickelt werden über interne oder externe Schulungen, den Austausch und das Lernen am Objekt. Der Einsatz der externen ökologischen Bauüberwachung zum Schutz der Bäume setzt sich zunehmend durch. Die Umsetzung der Vorgaben durch die Baufirmen ist noch ausbaubar.

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an der Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz gem. DS 0506/20. Hierzu findet der Auftakt ebenfalls am 26.11.2020 coronakonform als Onlineveranstaltung statt. Eine Bürgerbeteiligung ist in Abstimmung mit dem Beteiligungsrat in mehreren Stufen vorgesehen. Das Ergebnis wird Mitte 2021 erwartet.

Die Information über regelmäßig durchgeführte Baumfällungen aus Verkehrssicherungsgründen durch das Garten- und Friedhofsamt erfolgt ab 2021 gemeinsam mit der Information zur Umsetzung der Baumschutzsatzung (vgl. BP03 aus DS 0506/20).

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2020 April-Sept - öffentlich
(Die Anlage ist im Gremieninformationssystem einsehbar)

17.11.2020, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift
